

Hitzeschutzkonzept¹



Teil A

Lüftungsmanagement

In der Regel sind die Temperaturen auch in Hitzeperioden gegen Ende der Nacht deutlich unter 26°C. Daher empfiehlt es sich, die Fenster morgens vor Unterrichtsbeginn (ca. 07:00 h) konsequent geöffnet werden, um die Raumluftbedingungen erträglicher zu gestalten.

Teil B

Aufklärung

Die Klassenleitung informieren und unterrichten ihre Klassen zum richtigen Verhalten bei Hitze (Ernährung, Kleidung usw.). Plakate zu diesem Thema, die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung gestellt und die an zentralen Stellen im Schulgebäude aufgehängt werden, unterstützen diese Aufklärungsarbeit. Darüber hinaus soll der Trinkbrunnen im Eingangsbereich die Möglichkeit bieten, kostenlos und einfach für eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu sorgen.

Teil C

Kurzstunden-Plan für Hitzeperioden

Stunde	Zeit	
1.	08:00 – 08:30	
2.	08:30 – 09:00	
	Pause	
3.	09:20 – 09:50	
4.	09:50 – 10:20	
	Pause	
5.	10:40 – 11:10	
6.	11:10 – 11:40	
	Pause	
7.	12:00 – 12:30	entfällt bei Raumtemperatur über + 35°C ²
8.	12:30 – 13:00	entfällt bei Raumtemperatur über + 35°C

Dieser Kurzstunden-Plan berücksichtigt die Hinweise aus dem RdErl. d. MSW v. 29.05.2015 (Bl. NRW. S. 354) „Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen“. Darüber hinaus berücksichtigt dieser Plan die Vorgaben der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A3.5 Raumtemperatur [2010]).

¹ Das Konzept entstand in Absprache mit dem Erich-Brost-Berufskolleg und nach Beratung durch die Unfallkasse NRW

² lt. ASR-A3-5 als Arbeitsraum bei Temperaturen über 35°C nicht mehr geeignet

Die Verkürzung des Unterrichts wird immer für beide Schulstandorte angeordnet.

Warum gibt es einen Kurzstundenplan?

Um auf die bei hohen Temperaturen verminderte Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen. Um die drohende Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung (Kreislaufbeschwerden, Hitzestau) abzuwenden.

Wann tritt der Kurzstunden-Plan in Kraft?

Bei einer (prognostizierten) Raumtemperatur **über 30°C**; die Prognose kann relativ verlässlich erfolgen, da Temperaturmessungen von Außenluft- und Raumtemperatur im Vorjahr (2023) durchgeführt worden sind. Die ASR-A3-5 fordert, dass bei Innenraumtemperaturen von über 30°C Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Wer entscheidet darüber, dass der Kurzstundenplan in Kraft tritt?

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) erstellt von Mai bis August sog. Hitzetrend-Prognosen für einen mindestens zweitägigen Warnzeitraum. Die **Schulleitung** wird darüber per E- Mail vom DWD informiert, und sie trifft dann auf dieser Grundlage ihre **Entscheidung**. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler werden über die schulinternen Kommunikationskanäle (E-Mail, Teams) **2 Tage vor In-Kraft-Treten des Kurzstundenplans** darüber unterrichtet. Darüber hinaus wird diese Entscheidung auf der Schul-Homepage bekannt gegeben.

Wie soll mit Leistungsüberprüfungen umgegangen werden?

Die Fachlehrkräfte sollten Alternativen prüfen (ggf. Raumverlegungen, Verlegung auf einen anderen Tag oder in die frühen Morgenstunden). Die Schulleitung steht für Rückfragen zur Verfügung. Das Hitzeschutzkonzept, insbesondere der Umstieg auf einen Kurzstundenplan, gilt nicht für Prüfungstage (z. B. Abiturprüfung, FHR-Prüfungen, IHK-Prüfungen usw.).

Stand: 10. Oktober 2024